

Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee [Fortsetzung]

Autor(en): **Petitmermet, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1961-1962)**

Heft 21

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschichte der Bekleidung der schweizerischen Armee

Von R. Petitmermet, Münchenbuchsee

5

VII. Bekleidungsperiode (1875–1898)

Die ungeheure Machtansammlung, die aus der preußischen Vorherrschaft in Deutschland entstand, und, in geringerem Maße, auch die Bildung des italienischen Königreichs, belehrten die Schweizer, daß auch sie einen Weg suchen mußten, der ihrem Land mehr Einigkeit und Stärke brachte. Vor allem war es das Militär, das in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen rückte. Die Grenzbesetzung während des Deutsch-französischen Krieges hatte wiederum viele Mängel der bestehenden Heeresorganisation bloßgelegt. Bundesrat Welti hatte nicht gescheut, die Buntscheckigkeit der mobilisierten schweizerischen Truppen an den Pranger zu stellen. Man hatte damals die Einheitlichkeit der eidgenössischen Armee dadurch hergestellt, daß die Mannschaft beständig den Kaput trug.

Andererseits waren die deutschen Waffenerfolge in aller Leute Mund. Es war begreiflich, daß die meisten Schweizer Offiziere wünschten, ihre Armee müsse durch größere Einheitlichkeit verstärkt und das ganze Militärwesen sollte der zentralen Leitung der Bundesbehörde übertragen werden. Dagegen stellten sich diejenigen, die von einer weitergehenden Zentralisierung nichts anderes als eine Vermehrung des Verwaltungsapparates, der Bürokratie, erwarteten.

Unterdessen nahm die gesetzgebende Bundesbehörde die Gesamtrevision der Bundesverfassung in die Hand. Der Entwurf entsprach, angesichts der drohenden Machtkonzentration der Nachbarstaaten, dem Wunsch derjenigen, die in einer fortschreitenden Zentralisation eine Erstarkung des Landes sahen. Im Militärwesen wurde sie weitgehend erreicht.

Die Verhältnisse, wie sie Bundesrat Welti in Debatten vor der Bundesversammlung darlegte, waren tatsächlich unhaltbar geworden. Immer noch gab es wegen der kantonalen Grenzen 22 Halbbataillone und 34 vereinzelter Infanteriekompanien. Bei den Scharfschützen wurden die Stäbe vom Bund, die Truppen von den Kantonen aufgeboden. Für die Artillerie und den Train war es fast unmöglich, im gleichen Kanton die nötigen Pferde aufzutreiben. Fast unglaublich scheint es, zu vernehmen, daß zu einer Parkkompanie 13 Mann aus Zürich, 19 aus Glarus und 48 aus Appenzell-Außerrhoden kamen; St. Gallen stellte den Pferdearzt, und der Bund lieferte zusätzliche 45 Pferde. Bei der Artillerie fehlte es in einzelnen Kantonen vor allem an Offizieren – in Genf fehlten 37 %, in Graubünden 38 %, in Baselland 40 % der Offiziere, während Baselstadt einen Überschuß von 50 % der Offiziere aufwies, die man andernorts nicht einsetzen konnte. Bei der Grenzbesetzung seien nur die Truppen zweier Kantone im Besitz aller geforderten Ausrüstungsgegenstände gewesen. In den Zeughäusern der Kantone fehlten heute noch 39 000 Kapute. Für die Landwehrklasse besitze die Mehrheit der Kantone die Ausrüstung nicht. Wenn Bern allein im Jahre 1798 477 Geschütze besessen habe und das Bundesheer zur Zeit der Mediation es auf 1370 Rohre gebracht habe, so verfüge die Eidgenossenschaft 1871 nur über 857 Kanonen.

Die Zentralisation führe zur Militärbürokratie, behaupteten die Gegner; andererseits bedinge gerade die Uneinheitlichkeit der Verwaltung einen endlosen Strom von Schreibereien und Nörgeleien, antworteten die Befürworter. Ohne das Schwert hätten die Kantone keinen Arm mehr, klagten die einen. Sollte sich denn die Schweiz dieses Schwert erst im Falle höchster Not von den Kantonen ausborgen? entgegneten die andern. Vereinheitlichte Staaten sehnten sich nach Dezentralisation, behaupteten wieder die Einsprecher. Mit einer zentralisierten Armee gebe es überhaupt keinen richtigen föderativen Bundesstaat mehr.

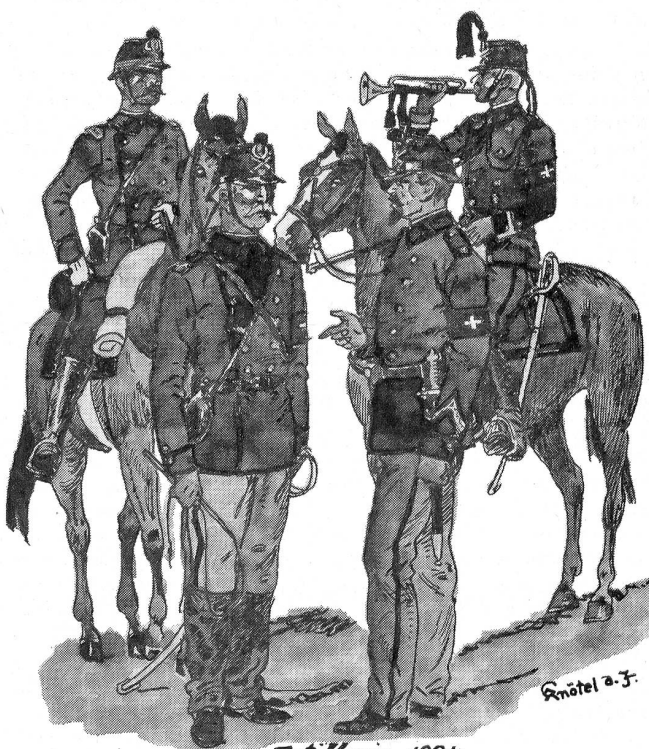
Als am 12. Mai 1872 die eidgenössische Volksabstimmung stattfand, wurde die zentralistische Lösung geschlagen. Das Revisionswerk wurde aber nicht fallengelassen. Am 19. April 1874 kam ein zweiter, gemilderter Entwurf zur Abstimmung, der angenommen wurde.

Zu den ersten Ausführungsgesetzen zur neuen Bundesverfassung gehörte die neue Militärorganisation (MO. v. 13. Nov. 1874).

Die allgemeine Wehrpflicht, die bisher nur theoretisch gegolten hatte, wurde nun in die Tat umgesetzt. Die Rekruten wurden nicht mehr nach einem theoretischen Prozentsatz der Bevölkerungszahl des Kantons ausgehoben. Fortan war allein die Diensttauglichkeit des Mannes maßgebend.

Durchgehend war aber die Zentralisation noch lange nicht. Der Bund übernahm die gesamte Ausbildung der Rekruten und lieferte die Waffen und die Munition, während die Kantone für die Bekleidung und die übrige Ausrüstung zu sorgen hatten. So teilten sich Bund und Kantone in die militärischen Kosten. Nachdem von 1859 an die ganze Infanterie mit gezogenen Gewehren und seit 1863 mit einer vorzüglichen Waffe kleinen Kalibers (10,5 mm) ausgerüstet worden war, erhielt die bisherige «leichte Infanterie», d. h. die Jägerkompanien, den Abschied. Das Infanteriebataillon bestand nun aus vier einheitlich ausge-

Schweiz
1875–1898



Artillerie 1884
Offizier Fahrer Wachmeister Trampeler

bildeten und bewaffneten Kompanien. Die Scharfschützen wurden nicht mehr besonders rekrutiert. Bis 1891 behielten sie noch den Repetierstutzer (Mod. Vetterli 1871); von da an erhielten sie auch das gleiche kleinkalibrige Infanteriegewehr. Schließlich erinnerte nur noch der grüne Rock an die versunkene Schützenherrlichkeit.

Denn an den Rockfarben änderte das neue Bekleidungsreglement (vom 24. Mai 1875) nichts. Den Waffenrock trug man etwas kürzer und eher weit; in der Taille wurde er in Falten eingenommen, weil er auch noch dem Landwehrmann dienen sollte. Die beiden Knopfreihe von 7 Knöpfen (5 bei der Kavallerie und Artillerie) liefen parallel zueinander in einem Abstand von 12 cm. Artillerie und Kavallerie hatten dazu einen Umlegekragen mit einem Kragenspiegel. Über beiden Hüften gab es zwei Stoffschlaufen, um das Ceinturon anzuhängen. Der Rock enthielt diesmal richtige Taschen. Seit 1875 wurden die Nummern der Truppeneinheiten auf den Achselpatten angebracht.

Die Hosen wurden im Schnitt der zivilen Hose nachgebildet. Sie war hellblau meliert oder von blaugrauem Tuch für die Infanterie; dunkelblau oder eisengrau, mit schwarzem Leder besetzt bis weit über das Knie hinauf für die Berittenen, für die Artillerie, Genie, Sanität und Verwaltung (1878).

Von 1875 an wird die Bekleidung und Bewaffnung jedem Wehrmann gratis abgegeben.

Viel schwieriger war es, eine befriedigende Kopfbedeckung zu finden. Es war zunächst dieselbe, wie sie bisher von der Truppe getragen worden war. Statt der kantonalen Kokarden trugen die Mitglieder der Stäbe und der Lazarette ein Schweizerkreuz aus weißem Metall. Genietruppen hatten vor und über dem bisherigen Waffenabzeichen (2 Beile, Schaufel und Pickel, Ruder und Stachel) ein kleines Schweizerkreuz (bis 1879). Die Sanitätstruppen trugen statt der Kokarde das internationale Rotkreuzabzeichen.

Im Jahre 1883 wurde die eidgenössische Armbinde eingezogen und magaziniert. Im gleichen Jahr erschien die erste neue Kopfbedeckung. Zwar hatte der Tschako der Kavallerie, «Käppi» genannt, mit Metallverstärkungen und Schmuckkettchen verstärkt, sein Vorbild in Preußen (1883). Auch das vorn auf dem Käppi montierte Kreuz im Strahlenkranz mit ausgeschnittener Schwadronnummer erinnerte an den Gardestern. Die Neuerung wurde auch entsprechend schlecht aufgenommen. Denn auch der wallende schwarze oder weiße Roßhaarbush mußte weichen. Er wurde ersetzt durch einen kläglich aussehenden Roßhaarpinsel, der in einer Metallhülse steckte.

Nach mancherlei Versuchen und Übergangslösungen wurde auch der neue Tschako, ebenfalls «Käppi» heißen, für alle übrigen Truppen eingeführt (1888). Er war etwas höher als sein Vorgänger, war aus halbfeinem Haarfilz, sog. Mamelukfilz, gearbeitet. Stirn- und Nackenschirm hingen nicht mehr zusammen. Dieses Käppi hatte auch Verwandte in der deutschen Armee, scheint aber doch eine schweizerische Entwicklung gewesen zu sein.

«Seit unsere neue kleidsame Kopfbedeckung an die Stelle jener Todsünde am guten Geschmack getreten ist, welche zwei Jahrzehnte lang unsere Truppen verunstaltete, sind wir Schweizer Soldaten endlich auch ein malerisches Objekt geworden», rief ein Zeitgenosse bei der Besprechung einer neuen Bildermappe aus.

Die 1889 organisierten Feldpostfunktionäre und die Feldtelegraphisten bekamen zu ihrer dunkelblauen Uniform weiße Passepoil.

1891 versuchte sich die erste Abteilung von «Velocipedisten» oder Radfahrern. Sie trugen die Hosen in kurzen ledernen Gamaschen und eine Mütze mit Lederschirm statt des Käppis.

Seit 1892 die Festungsbauten im Gebirge ihrer Vollendung entgegengingen, wurden besondere Festungstruppen aufgestellt, die im Gebirge zur Bluse das Beret der französischen Alpenjäger trugen, einen langen Alpenstock und hohe Stoffgamaschen oder Wadenbinden hatten.

Um 1893 mußte auch die älteste Klasse des Bundesheeres, der Landsturm, vollständig ausgerüstet, bewaffnet und bekleidet sein. Bisher trugen die Landsturmmänner über der zivilen Kleidung den blaugrauen Kaput mit der eidgenössischen Armbinde und ein Käppi älterer Ordonnanz, einen Filzhut oder eine Mütze.

Zum Schluß sei noch ein Abschiedswort zu den bisherigen Offiziersabzeichen, den Briden, abgedruckt:

«Es verlautet, ihr Sterbeglöcklein habe geläutet, man denke ernstlich daran, sie durch eine andere Offiziersauszeichnung zu ersetzen. Wir würden sie, offen gestanden, ungern verschwinden sehen. Man mag uns an ihrer Stelle geben, was man will, es wird immer etwas sein, das anderswo seinesgleichen schon hat. Unsere Briden haben etwas Apartes an sich. Sie sind allerdings ursprünglich eine Nachahmung nordamerikanischer Offiziersabzeichen gewesen, allein sie haben bei uns eine andere Gestalt angenommen als in der Union (unsere sind aus Metall, die amerikanischen sind gestickt und aufgenäht) und in europäischen Heeren sucht man umsonst nach etwas Analogem. Wir zeichneten uns durch diese Briden vor den Offizieren aller anderen europäischen Armeen aus. Dadurch haben sie den Charakter einer nationalen Eigentümlichkeit erhalten, und das ist der Grund, weshalb wir sie beibehalten möchten.» (1894)

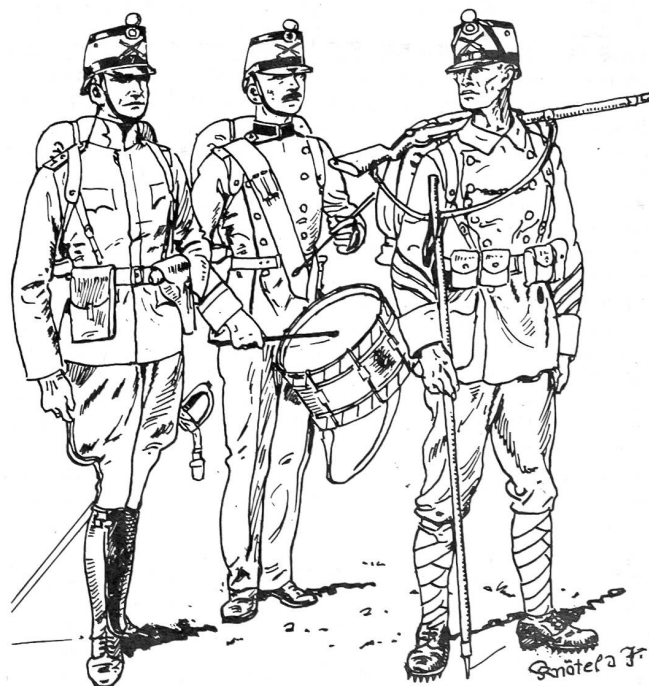
VIII. Bekleidungsperiode (1898–1915)

Zeitschrift für Heereskunde, Nr. 173 Jan./Febr. 1961

Auf der Teilung der militärischen Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen war noch die Militärorganisation vom 13. November 1874 aufgebaut gewesen (siehe VII. Bekleidungsperiode). Die folgenden Jahrzehnte brachten aber eine unerwartet rasche Entwicklung auf jedem Gebiet des Militärwesens, mit der die in ihren Mitteln beschränkten kleinen Kantonsstaaten nicht mithalten konnten. Daher wurden die Schranken der bisherigen Ordnung als besonders verhängnisvoll empfunden. Allmählich brach sich in immer weiteren Kreisen die Überzeugung Bahn, es sei nach einer neuen einfacheren und wirksameren Organisation des Militärwesens in der Schweiz zu suchen. Die Doppelspurigkeit zwischen Bund und Kantonen sei nicht nur nachteilig für eine erfolgreiche Militärverwaltung in Friedenszeiten; sie müßte geradezu entscheidende Nachteile auf die Kriegsbereitschaft des Landes bewirken.

In erster Linie äußerte sich der Verteidigungswille darin, als es darum ging, den Bestand der Kampftruppen und ihre Feuerkraft zu vermehren. Im Jahre 1891 vereinigte man die acht bisherigen Divisionen zu vier Armeekorps, von denen angenommen werden konnte, sie würden Verteidigungsaufgaben selbständig übernehmen. Zwar stammte auch diese Neuerung aus dem Ausland. Allgemein aber war der Wunsch, die Führung der Division zu erleichtern und damit ihre Beweglichkeit zu erhöhen. Ihm kam die neue Ordnung in der Weise entgegen, daß man gewisse Truppenkörper direkt dem Armeekorps unterstellte¹⁾, während andere Einheiten den festen Bestand der leichter und beweglicher gewordenen Division ausmachten²⁾. Die Durchführung dieser Neuordnung erforderte auf allen Stufen viele Umstellungen und zeitraubendes Umlernen.

Schweiz
1898 - 1915



Füsilier-Leutnant

1914

Schützen-Trommler

1914

Gebirgs-Inf

1915

Anmerkungen:

¹⁾ **Armeekorpsstruppen:** Stab; 1 Kavalleriebrigade mit 2 Dragonerregimentern, 1/2 Kompanie Guiden; die Korpsartillerie mit 2 Artillerieregimentern; der Armeepark; der Brückentrain; die Telegraphenkompanie; das Korpslazarett und ein Verpflegungsdetachment.

²⁾ **Divisionstruppen:** 2 Infanteriebrigaden, 1 Schützenbataillon; 1 Kompanie Guiden; 2 Feldartillerieregimenter; 1/2 Bataillon Genie; das Divisionslazarett.

Fortsetzung folgt.